

## Beilage XXIX.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Alberschwende, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten der Straßeneinhaltung.

## Hoher Landtag!

Die Gemeinde Alberschwende ist schon im Jahre 1900 an den Landtag mit dem Ersuchen herangetreten, es wolle ihr aus Landesmitteln ein Beitrag zu den Kosten der Straßeneinhaltung gewährt werden. Damals hat der Landtag den Landes-Ausschuß mit Beschluß vom 27. April 1900 beauftragt unter der Voraussetzung und Bedingung, daß die Gemeinde Alberschwende selbst das ihrige zur Verbesserung der Straße getan habe, behufs einer einmaligen Unterstützung dieser Gemeinde dem Landtage in der nächsten Session Anträge zu stellen.

Die Gemeinde Alberschwende wurde seither, sowohl vonseite der k. k. Bezirkshauptmannschaft als auch des Landes-Ausschusses wiederholt daran erinnert, die Straße in besseren Stand zu setzen.

Es hat nun die Gemeindevorsteherung von Alberschwende unterm 25. April d. J. ein neuerliches Gesuch an den Landes-Ausschuß gerichtet, in welchem abermals um Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten der Straßenerhaltung ersucht wird. In dem Gesuche wird angeführt die Gemeinde Alberschwende habe im Jahre 1901 für Straßeneinhaltung den Betrag von 13.449 Kronen verausgabt. Diese außerordentlich hohen Straßenerhaltungskosten seien zum Teil deshalb notwendig geworden, weil während des Bahnbaues die Straße mit Lastfuhrn viel stärker befahren werde, wobei die Gemeinde bemerkt, daß diese Bahnfuhrn auch von der seit November 1901 eingeführten Wegmaut frei seien.

Der Landes-Ausschuß bemerkt im Vorlagebericht an den Landtag, die Gemeinde Alberschwende habe in neuester Zeit mehr für die Einhaltung der Straße getan und habe sich daher der Zustand derselben gebessert.

Auf Grund dieser Sachlage ist der volkswirtschaftliche Ausschuß der Ansicht, daß infolge des Bahnbaues der Gemeinde Alberschwende bei einer halbwegs entsprechenden Straßeneinhaltung ganz außergewöhnliche Kosten erwachsen, für die sie allein wohl kaum aufkommen könne.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hält daher die Gewährung eines einmaligen Beitrages für gerechtfertigt.

Für die Zukunft werden sich die Verhältnisse in Alberschwende wesentlich anders gestalten. Durch die Bregenzerwaldbahn wird die Straße in Alberschwende wesentlich entlastet, und werden sich deshalb die Straßeneinhaltungskosten bedeutend verringern.

Es stellt daher der volkswirtschaftliche Ausschuß den

### **Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Alberschwende wird ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Straßenerhaltung im Betrage von 2000 Kronen aus dem Landesfonde gewährt“.

**Bregenz**, am 29. Juni 1902.

**Johann Kohler,**  
Obmann.

**Jodok Fint,**  
Berichterstatter.

